



Kemptener
Kommunalunternehmen

Kaufbeurer Straße 15
87437 Kempten (Allgäu)
www.kku-kempten.de
Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 11.30 Uhr
Mo - Do nachmittags
nach Terminvereinbarung
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Zink 0831 / 5 71 11 - 53
Telefax 0831 / 5 71 11 - 35
E-Mail info@kku-kempten.de

Kemptener
Kommunalunternehmen
Sachgebiet Verwaltungsrecht
Kaufbeurer Straße 15
87437 Kempten (Allgäu)

Antrag auf*

erstmaligen Grundstücksan-
schluss an die öffentliche Ent-
wässerungseinrichtung (Kanal) und
auf Zulassung und Inbetriebnahme
einer Grundstücksentwässerungs-
anlage

Änderung eines bestehenden
Grundstücksanschlusses und auf
Zulassung und Inbetriebnahme
einer Grundstücksentwässerungs-
anlage

Änderung einer bestehenden
Grundstücksentwässerungsanlage
und auf Zulassung und Inbetrieb-
nahme

*Zutreffendes bitte ankreuzen

Aktenzeichen Stadt Kempten
Bauverwaltung

Grundstück: Flst.-Nr. Gemarkung

Lage: Straße / Hausnummer

Baumaßnahme

Grundstückseigentümer/in / Erbbauberechtigte/r

Vorname, Name

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Beauftragter Planer / Planfertiger

Vorname, Name

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Anmerkung:

Mit den Bauarbeiten der Grundstücksentwässerungseinrichtung darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung vom Kemptener Kommunalunternehmen erteilt ist.

Die Entwässerungspläne sind grundsätzlich nach der DIN 1986 in der jeweils neuesten Fassung zu erstellen.
Die Bauvorlagen der Entwässerung sind 2fach einzureichen.

Erforderliche Bauvorlagen:

1. Antragsformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

2. Pläne (jeweils 2-fach)

2.1. Lageplan - Maßstab 1:1000

Als Auszug aus dem Kanalkataster (erhältlich beim KKKU unter Tel. 0831/57111-53 oder -38). Leitungen und Schächte sind bis zum öffentlichen Kanal oder einem evtl. schon vorgegebenen Revisionschacht einzutragen.

2.2. Grundriss - Maßstab 1:100

Im Grundriss sind Grundleitungen und Anschlusskanal mit Angabe von Rohrweiten, Gefälle und Material einzutragen

2.3 Längsschnitt - Maßstab 1:100

Der Schnitt muss eine maßstäbliche Abwicklung vom öffentlichen Kanal (Querschnittsdarstellung) über Anschlusskanal, Grundleitungen und Falleleitungen bis zur Entlüftung darstellen.

Angaben über NN-Höhen, Gefälle, Leitungsquerschnitte, Reinigungsöffnungen und Material sind erforderlich

2.4 Versiegelungsflächenplan - Maßstab 1:100

zur Ermittlung der für die Niederschlagswassergebühr relevanten Flächen

Plan mit Angabe sämtlicher befestigten und versiegelten Flächen (Dach-, Wege-, Vorplatz-, Zufahrtsflächen etc.), deren Größe (m² je Flst.Nr.), Beschaffenheit (Versiegelungsgrad nach §10a Abs.3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung [BGS-EWS] >zur Satzung) sowie die jeweilige Entwässerungssituation.

Ort, Datum

Unterschrift Eigenümer / Erbbauberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift des Planfertigers

Kostenübernahmeerklärung im Falle der Änderung eines bestehenden Grundstücksanschlusses (Kanal):

Die Änderung des Grundstücksanschlusses erfolgt auf Wunsch des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümer. Daher erkläre ich mich/erklären wir uns bereit, alle im Rahmen der Änderung des Grundstücksanschlusses anfallenden Kosten zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Eigenümer / Erbbauberechtigte/r

Hinweise:

Angaben über schädliche Stoffe

Bei gewerblicher Nutzung des Grundstückes ist ein Nachweis über Menge, Art und Beschaffenheit der anfallenden Abwässer, sowie deren Vorbehandlung zu führen.

Dichtheitsprüfung

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach der Verlegung und nach baulichen Veränderungen einer Wasserdichtheitsprüfung nach DIN EN 1610, bzw. Merkblatt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu unterziehen. Die Prüfung darf nur von einem qualifizierten, unabhängigen Fachbetrieb und nicht von der Baufirma selbst durchgeführt werden. Die Protokolle der Dichtheitsprüfung sind dem Kemptener Kommunalunternehmen mit der Bauabschlussanzeige einzureichen.

Vorplatzentwässerung

Die oberirdische Ableitung von Niederschlagswasser auf öffentlichen Strassen und Gehwegen ist verboten. Eine Vorplatzentwässerung ist zu planen.

Einleitung Niederschlagswasser

Niederschlagswasser sollte in erster Linie auf dem Grundstück versickern. Ggf. ist bei der Entwässerungsplanung eine Rückhaltung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück vorzusehen.